

Emaileingang im Team Steuern am 14.10.2025:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf mich nochmals herzlich für den konstruktiven Austausch in der Stadtkämmerei bedanken. Es ist uns durchaus bewusst, dass die Kommune weitere Einnahmen für den Erhalt der städtischen Leistungen benötigt. Entsprechend wollen wir als konstruktiver Partner im Prozess mitarbeiten.

Wie bereits vor Ort besprochen, möchte ich Ihnen nach dem Studium und der Diskussion des Vorschlages zur angedachten Einführung einer Bettensteuer noch meine Anmerkungen mitteilen.

Grundsätzlich betrachten wir als DEHOGA eine Einführung einer Bettensteuer als kritisch. Ich darf nochmals auf die Gefahr eines Verdrängungswettbewerbes mit anderen Kommunen ohne Bettensteuer hinweisen. Die zusätzliche bürokratische Sonderbelastung darf nur in einem absolut geringen Maße stattfinden.

Eine prozentuale Besteuerung von Übernachtungen ist eine unnötige und schier undurchführbare bürokratische Hürde, welchen den Unternehmen nicht aufgebürdet werden darf.

Eine pauschale, nicht zu versteuernde, Kopfpauschale von maximal 2,00 EUR pro Übernachtung ist der höchste Betrag, welcher in der aktuell kritischen wirtschaftlichen Lage überhaupt als Gedanke annehmbar ist.

Hier kann es nur möglich sein, diesen Betrag, im Auftrage der Stadt zu erheben und 1 zu 1 weiterzugeben (als Weiterberechnung 0% oder Auslage) eine Abführung von MwSt. auf diesen Betrag kann nicht zusätzlich erhoben werden.

Die Einführung dieser Steuer in der Mitte des Jahres sehen wir kritisch, da es langfristig abgeschlossene Verträge gibt. Die angedacht Übergangszeit bis Jahresende ist ein annehmbarer Kompromiss.

Die Erfassung der Steuerbeträge sollte über die Daten des Statistischen Landesamtes erfolgen, da dort bereits die genauen Zahlen erfasst wurden. Eine zusätzliche Erfassung schafft nur weitere Bürokratie und hilft niemanden.

Die Zahlung der Abgabe sollte wahlweise monatlich, vierteljährlich, halbjährlich möglich sein, um die Liquidität der Betriebe nicht übermäßig zu belasten.

Sollte diese Bettensteuer beschlossen werden, appellieren wir an die Vertreter der Kommune den Prozess so einfach und unbürokratisch wie irgend möglich zu gestalten. Im Sinne des allgemein nötigen Bürokratieabbaus.

Herzliche Grüße



KREISSTELLE LUDWIGSBURG

Marcos Angas
1. Vorsitzender

Domäne Monrepos 16
71634 Ludwigsburg

Telefon: +49 172 6336203
marcosangas@schlosshotel-monrepos.de